FV & Herbstdüngung

Kurz & knapp 02/2021
Hess. Oldendorf, 11.08.2021

Neue FV Herbst 2021

Den Katalog der Herbstmaßnahmen 2021 der Kooperation Schaumburg entnehmen Sie bitte diesem Schreiben. Diese werden im Folgenden kurz vorgestellt:

I.J Reduzierte Bodenbearbeitung: Direktsaat

Zielkulisse: Flächen mit Erosionsstufe Enat3 bis Enat5.2 nach DIN 19708

Maßnahmendauer: 15.07.2021 bis 30.11.2021

Ausgleichsbetrag: 65,00 €/ha

Bewirtschaftungsauflagen:

- Aussaat von Zwischenfrüchten und Winterungen im Direktsaatverfahren.
- Zulässig sind nur Direktsaatverfahren. Keine Bodenbearbeitung zur Saat.
- Förderung pro Fläche nur einmal jährlich möglich.
- Führen einer Schlagkartei.

Nutzen:

- Verhinderung von Mineralisation und Erosion durch Bodenbearbeitung.
- Erhaltung einer guten Bodenstruktur => bessere N-Aufnahme der Kultur.
- Förderung neuer Anbausysteme, z.B. immergrüne Direktsaat, Hafer in abgefrorene ZF.

I.E Aktive Begrünung: Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide

Zielkulisse: Alle Ackerflächen

Maßnahmendauer: 15.08.2021 bis 20.10.2021*

Ausgleichsbetrag: 90,00 €/ha

Bewirtschaftungsauflagen:

- Aussaat einer leguminosenfreien Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide bis zum 15.08.2021* oder Stehenlassen einer bestehenden Untersaat.
- Keine wendende Bodenbearbeitung zur Sommerzwischenfrucht und zum Wintergetreide.
- Keine N-Düngung zur Zwischenfrucht und zum Wintergetreide.
- Nur mechanische Beseitigung des Aufwuchses.
- Abschlegeln und Umbruch erst ab dem 20.10.2021*.
- Kombination mit Maßnahme „I.J Reduzierte Bodenbearbeitung: Direktsaat“ möglich.
- Führen einer Schlagkartei.

Nutzen:

- Bodenbedeckung und Aufnahme auch über den Sommer.
- Bodenkühlung durch Bewuchs => Verbesserung des N-Puffervermögens durch Mikrobiologie.

*andere Zeiträume sind mit der GSB abzustimmen

I.F1 Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung: Ersatz von Stoppelweizen durch Roggen/Triticale

Zielkulisse: Alle Winterweizenflächen zur Ernte 2021

Maßnahmendauer: 01.10.2021 bis 31.12.2021

Ausgleichsbetrag: 120,00 €/ha für Roggen; 90,00 €/ha für Triticale

Bewirtschaftungsauflagen:

- Ersatz von Winterweizen nach Winterweizen durch Roggen oder Triticale.
- Aussaat bis zum 10.10.2021.
- Kombination mit Maßnahmen „I.E Aktive Begrünung: Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide“ und „I.J Reduzierte Bodenbearbeitung: Direktsaat“ möglich.
- Führen einer Schlagkartei.

Nutzen:

- Ersatz des wenig ertragsstabilen Stoppelweizens durch ertragsstabilere Getreidearten.
- Besser planbare Düngung und konstanterer Entzug => geringere N-Überhänge.

I.F1 Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung: Wintergerste nach Winterraps/Körnerleguminosen

Zielkulisse: Alle Winterraps- bzw. Körnerleguminosen-Flächen zur Ernte 2021

Maßnahmendauer: 01.10.2021 bis Ernte Wintergerste

Ausgleichsbetrag: 250,00 €/ha

Bewirtschaftungsauflagen:

- Ersatz von Winterweizen nach Winterraps bzw. Körnerleguminosen durch Wintergerste.
- Aussaat der Wintergerste bis zum 01.10.2021.
- Keine wendende Bodenbearbeitung zur Aussaat der Wintergerste.
- Kombination mit Maßnahmen „I.J Reduzierte Bodenbearbeitung: Direktsaat“ oder „I.E Aktive Begrünung: Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide“ möglich.
- Führen einer Schlagkartei.

Nutzen:

- Bessere Stickstoffaufnahme im Herbst von Wintergerste im Vergleich zu Winterweizen => geringere Herbst-Nmin-Gehalte (ca. -30 kg Nmin/ha)
- Geringeres N-Düngungsniveau bei Wintergerste
- Bessere Vorfrucht für Zwischenfrüchte als Winterweizen (z.B. RA - WG(ZF) - MA - WW)

Herbstdüngung

Im Anhang dieses Schreibens finden Sie zwei Schemata der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, welche die Düngung in „roten“ bzw. „grünen“ Gebieten beschreiben. Neben diesen düngerechtlichen Vorschriften gilt in Wasserschutzgebieten die niedersächsische SchuVo (Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten) sowie die gebietsspezifische WSGVO (Wasserschutzgebietsverordnung). Werden zusätzlich Freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen, kann es unter Umständen zu einer „Gemengelage“ der verschiedenen Regelungen kommen. Sollten also Fragen zur Herbstdüngung auftreten, sprechen Sie uns frühzeitig an.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Rommelmann

Geries Ingenieure GmbH
Paulstr. 37
31840 Hess. Oldendorf

E-Mail: hess-oldendorf@geries.de
www.geries.de

Telefon: 05152 / 9530-0
Fax: 05152 / 9530-5